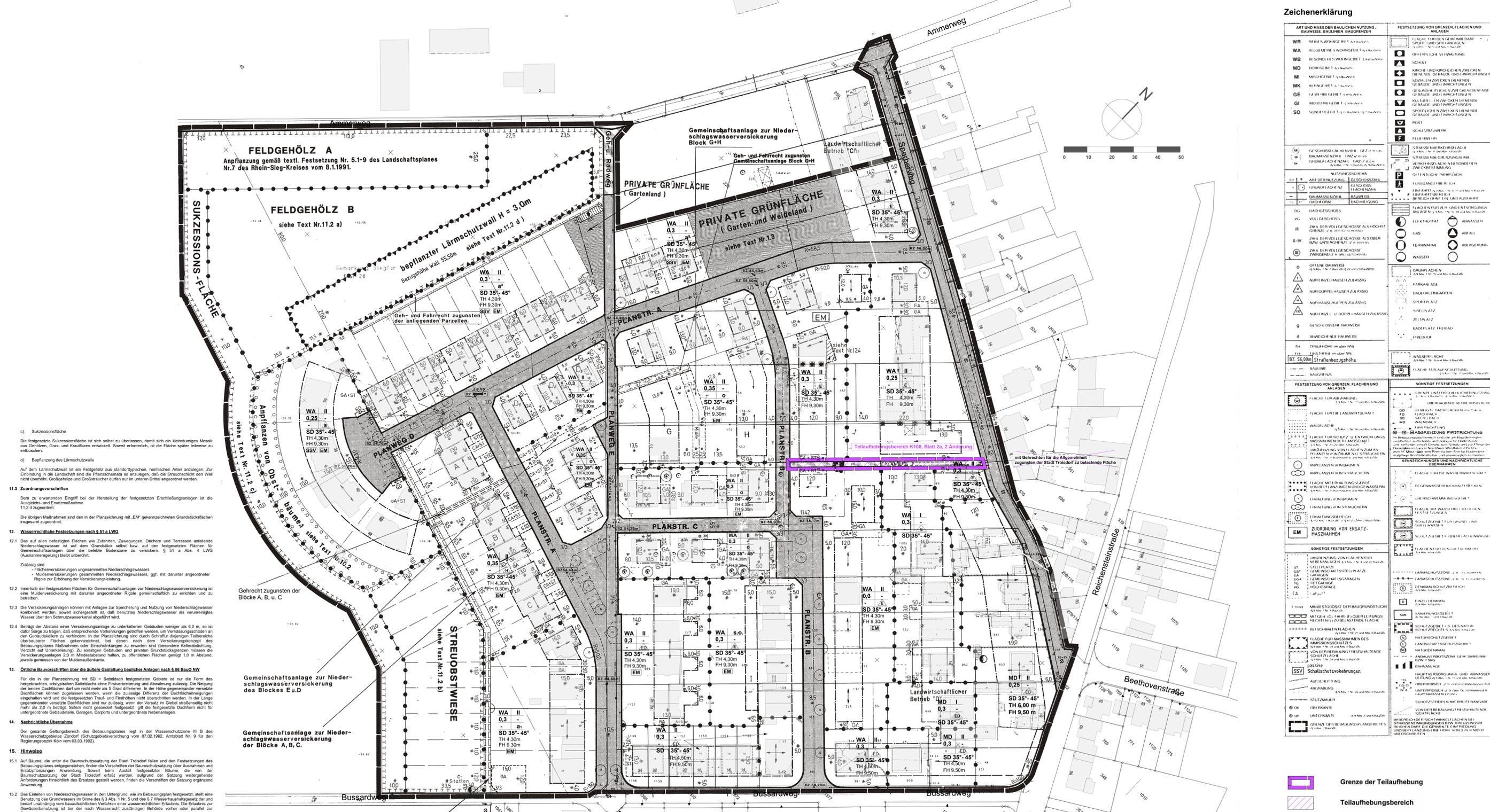


Textiliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan K 108, Blatt 2a

(Rot: Geänderte Festsetzungen der 2. Änderung)

- 1. Art der Nutzung
2. Maß der Nutzung
3. Bauweise
4. Errichtung
5. Mindestgröße der Wohnbaugrundstücke
6. Gebäudehöhen
7. Schallschutzvorkehrungen an den Gebäuden
8. Garagen und Stellplätze
9. Nebenanlagen
10. Bindungen für die Bepflanzung
11. Weitere Mindestmaße, -aussetzungen- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der §§ 6 und 6.1 a BlnSchG
12. Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
13. Auf der mit der Zweckbestimmung 'Gärten- und Weideland' festgesetzten privaten Grünflächen sind nur solche Nutzungen zulässig...



Verfahrensmerkmale

Planungsdirektion, Aufstellungsschritte (Planungsausschuss, Bürgerhaushalt, Rat der Stadt), Aufstellungsbeschluss, Ausfertigung, In-Kraft-Treten, Gesetliche Grundlagen, and a map of the area.

Zeichenerklärung

Legend for symbols and colors used in the plan, including 'FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN', 'SONSTIGE FESTSETZUNGEN', and 'ZUORDNUNG VON ERSATZMASSNAHMEN'.

11.2 Maßnahmen im sonstigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
a) Feldgehölz B
Auf der festgesetzten Fläche ist ein Feldgehölz aus standorttypischen, heimischen Arten anzulegen...

11.3 Zuordnungsvorschriften
Dem zu erwartenden Eingriff bei der Herstellung der festgesetzten Erschließungsanlagen ist die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme 11.2 zugeordnet.

11.4 Wasserschutzliche Festsetzungen nach § 61 a LWG
Das auf allen befestigten Flächen wie Zufahrten, Zuwegungen, Dächern und Terrassen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück selbst bzw. auf den festgesetzten Flächen für Gemeinschaftsanlagen über die befestigte Baulast zu versickern...

11.5 Ortliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen nach § 66 BauV NW
Für die in der Planzeichnung mit SD = Satteldach festgesetzten Gebiete ist bis zur Form der hergebrachten, ortstypischen Satteldächer ohne Fächerentfernung und Abwalmung zulässig die Neigung der beiden Dachflächen...

11.6 Hinweise
15.1 Auf Bäume, die unter der Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf fallen und den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, finden die Vorschriften der Baumschutzsatzung über Ausnahmen und Ersatzpflanzungen Anwendung...

11.7 Sachliche Überschneidungen
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf (Schutzgebietsverordnung vom 07.02.1992, Amtsbl. Nr. 9 für den Regierungsbezirk Köln vom 03.03.1992).

11.8 Hinweise
15.1 Auf Bäume, die unter der Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf fallen und den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehen, finden die Vorschriften der Baumschutzsatzung über Ausnahmen und Ersatzpflanzungen Anwendung...

11.9 Sachliche Überschneidungen
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf (Schutzgebietsverordnung vom 07.02.1992, Amtsbl. Nr. 9 für den Regierungsbezirk Köln vom 03.03.1992).

11.10 Sachliche Überschneidungen
Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf (Schutzgebietsverordnung vom 07.02.1992, Amtsbl. Nr. 9 für den Regierungsbezirk Köln vom 03.03.1992).